



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 29. November 1993

NR. 3892

Kant. Amt für Wasserwirtschaft SOLOTHURN	
- 3. DEZ. 1993	
Akten-Nr.	
Abt.:	z. Kenntnis:
Sachbe- arbeiter:	

## **Nunningen** **Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP)/Genehmigung**

---

### **1. Feststellungen**

Die Einwohnergemeinde Nunningen unterbreitet dem Regierungsrat das Generelle Wasserversorgungsprojekt (nachfolgend GWP genannt), zur Genehmigung. Diese GWP besteht aus:

Übersichtsplan "Dorf" 1: 2'000  
Übersichtsplan "Engi und Roderis" 1: 2'000  
Technischer Bericht  
Hydraulische Berechnung

Das vorliegende Projekt wurde vom Gemeinderat am 25. Januar 1993 genehmigt. Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 5. Februar bis 8. März 1993. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

### **2. Erwägungen**

2.1 Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

2.2 Materiell ist folgender Hinweis und Vorbehalt anzubringen: Die Grundlagen des GWP sind die rechtskräftigen Zonenpläne "Dorf" und "Engi-Roderis" der Gemeinde Nunningen, RRB Nr. 3680 vom 13.12.1988. Die Situationspläne des GWP entsprechen nicht überall den rechtskräftigen Zonen- und Erschliessungsplänen. Es wird deshalb ausdrücklich festgehalten, dass für Fragen der Zonierung und der Strassenerschliessung die diesbezüglichen Nutzungspläne vorgehen.

2.3 Mit der Inkrafttretung des revidierten Planungs- und Baugesetzes auf den 1. Juli 1992 gelten die nicht erschlossene Bauzone der II. Etappe und die Reservegebiete bis zur

Revision des Zonenplanes als Übergangszone (§ 155 PBG). Im vorliegenden Situationsplan sind diese Übergangszonen nicht speziell dargestellt. Daraus kann kein Präjudiz für die Abgrenzung der Übergangszonen oder für den Entscheid über die spätere Zuweisung in die Bauzone oder das Nichtbaugelände abgeleitet werden.

2.4 Innerhalb der Jahresfrist ist der Solothurnischen Gebäudeversicherung sowie dem Kant. Amt für Wasserwirtschaft ein Dringlichkeitsprogramm (gem. Ziffer 1.7 der Richtlinie für die Ausarbeitung von GWP) mit Angabe der ungefähren Kosten, als Ergänzung zum Technischen Bericht (R. Schmidlin+Partner AG, Nunningen) nachzuliefern.

2.5 Gestützt auf Art. 10 ff der Eidg. Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen hat die Einwohnergemeinde Nunningen innerhalb der nächsten 5 Jahre ein technisches und betriebliches Konzept für eine Notstandswasserversorgung zu erarbeiten und dem Kant. Amt für Wasserwirtschaft vorzulegen.

2.6 Das GWP erweist sich mit diesen Hinweisen und Vorbehalten als rechtmässig und ist deshalb zu genehmigen.

### **3. Beschluss**

3.1 Das Generelle Wasserversorgungsprojekt der Einwohnergemeinde Nunningen (GWP), bestehend aus:

- Übersichtsplan "Dorf" 1:2'000
- Übersichtsplan "Engi und Roderis" 1:2'000
- Technischer Bericht
- Hydraulische Berechnung

wird im Sinne der Erwägungen und unter folgenden Auflagen und Bedingungen genehmigt:

3.1.1 Das GWP gilt als massgebliche Grundlage für die Projektierung neuer und die Abänderung bestehender Wasserversorgungsanlagen sowie die Gewährung staatlicher Beiträge.

3.1.2 Es sind alle 2 bis 5 Jahre Netzkontrollen durchzuführen. Die Ergebnisse derselben (inkl. Darlegung des Eigenbedarfs) sind jeweils zusammen mit den daraus abgeleiteten Sanierungsmassnahmen dem Kant. Amt für Wasserwirtschaft mitzuteilen.

3.1.3 Abänderungen und Ergänzungen des GWP aufgrund rechtsgültiger Erschliessungspläne sind im GWP periodisch nachzutragen und den mit einem Dossier bedienten Amtsstellen zur Kenntnis zu bringen.

3.2 Die Einwohnergemeinde Nunningen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 400.-- und Publikationskosten von Fr. 18.-- insgesamt also Fr. 418.-- zu bezahlen. Die geschuldeten Kosten sind innert 30 Tagen seit Zustellung dieses Beschlusses zu bezahlen. Eine separate Rechnungsstellung erfolgt nicht.

3.3 Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie den mit diesem Beschluss genehmigten Plänen und Bestimmungen widersprechen. Für die Abgrenzung des Bau- und Siedlungsgebietes ist der Zonenplan massgebend.

Kostenrechnung für die Einwohnergemeinde Nunningen:

Genehmigungsgebühr:	Fr. 400.--	(Konto 2005.431.00)
Publikationskosten	Fr. 18.--	(Konto 2020.435.00)
Total	<u>Fr. 418.--</u>	

Belastung im Kontokorrent 111.39.

Staatsschreiber

*Dr. K. Fuchs*

Bau-Departement (2)  
Amt für Wasserwirtschaft (3), mit 1 gen. Projektdossier  
Amt für Raumplanung (2), mit 1 gen. Dossier  
Amt für Umweltschutz  
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)  
Sol. Gebäudeversicherung, mit 1 gen. Dossier  
Kant. Labor, mit 1 gen. Dossier  
Gemeindepräsidium der EG 4208 Nunningen, einschreiben, mit 2 gen. Dossiers  
R. Schmidlin+Partner AG, Bauingenieure + Planer, 4208 Nunningen

Amtsblatt, Publikation: Es wird genehmigt:

Das Generelle Wasserversorgungsprojekt der Einwohnergemeinde Nunningen.

